

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 40/2016



Veröffentlicht am: 28.06.2016

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung in der Fassung vom 29.08.2013

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBL. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBL. LSA S. 876, 877), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung vom 15.06.2016 die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung in der Fassung vom 29.08.2013 erlassen:

Artikel I

In **§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen** wird folgender Absatz (4) nach Absatz (3) neu eingefügt.

(4) Außerhalb der Hochschule erworbene Nachweise über Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal bis zu 50% für das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind. Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen. Die Anerkennung von Masterarbeiten und Praktikumsmodulen ist nicht möglich. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist nach dem Ablauf der Antragsfrist ausgeschlossen.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung in der Fassung vom 29.08.2013 tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 01.06.2016 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.06.2016.

Magdeburg, 16.06.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität